

Empfänger per E-Mail

Gruppe: *Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB)*
Rheinfelden - Basel

Schweizerische
Rheinhäfen
Hochbergerstrasse 160
Postfach
CH-4019 Basel

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 17/24 CH

Streckenabschnitt Rheinfelden - Mittlere Rheinbrücke Basel

(Rhein-Km 149,000 bis Rhein-Km 166,530)

**Einengung Grossschifffahrtsrinne
Einschränkungen Liegeplätze**

Wasserbaustelle mit Taucheinsätzen

Anordnung vorübergehender Art gemäss § 1.22 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung
sowie Art. 2 Abs. 1 Bst. a der Verordnung des UVEK über die Geltung von
rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke Basel - Rheinfelden

Im Zusammenhang mit dem Neubau einer Ereignis-/Interventionsplattform im Hafen Birsfelden befindet sich zwischen Rhein-km 161,000 und Rhein-km 161,500, linksrheinisch, eine Wasserbaustelle, durch welche es zu Einengungen der Grossschifffahrtsrinne und Einschränkungen an den Liegestellen – Blaukegel Liegeplatz Birsfelden - im genannten Bereich kommt.

Zur Durchführung der Ramm- und Spundwandarbeiten im Wasser und dem Erdbau ab Ufer ins Wasser hinein, befinden sich Fahrzeuge und Geräte sowie Bauinstallationen im Wasser. Ebenso befinden sich Taucher im Einsatz.

Die Wasserbauarbeiten sowie die Taucheinsätze finden statt ab:

Montag, 13. Mai 2024

bis auf Widerruf

Über das definitive Ende der wasserseitigen Arbeiten und Taucheinsätze wird mit einer separaten Nachricht für die Binnenschifffahrt informiert.

Die im Einsatz stehenden Fahrzeuge und Geräte sowie der Bereich der Wasserbaustelle sind gemäss den Vorschriften der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV) gekennzeichnet; insbesondere in Bezug auf die Signalisation (z.B. Tag und Nacht)

Die für den Einsatz von Tauchern verwendeten Fahrzeuge/Geräte sind zusätzlich gemäss § 3.34 RheinSchPV gekennzeichnet.

Während der Dauer der Wasserbauarbeiten und der Taucheinsätze gelten im genannten Bereich folgende Anordnungen und Hinweise:

- Im genannten Bereich besteht ein Überholverbot
- Die Schifffahrt wird angewiesen Sog und Wellenschlag zu vermeiden.
- Die Schifffahrt wird angewiesen mit der nötigen Sorgfalt die genannten Bereiche zu passieren.

Wir bitten um Kenntnisnahme und wünsche *allzeit gute Fahrt!*

Auskünfte erteilt die Revierzentrale Basel: ☎ +41 (0)61 639 95 30 / UKW-Kanal 18.

Basel, 6. Mai 2024

Schweizerische Rheinhäfen